



Protokoll

Einwohnergemeinderat

Deitingen

41. Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2008, 19.00 Uhr, Gemeinderatszimmer

<u>Traktanden</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Protokoll Nr. 40 vom Mittwoch, 17. September 2008	
2. Bürgergemeinde Deitingen; Entscheid Besteuerung	428
3. Stipendienbericht 2007/2008	429
4. Jugendförderung; Genehmigung Konzept	430
5. Gemeindeordnung; Genehmigung zu Handen Gemeindeversammlung	431
6. Dienst- und Gehaltsordnung; Genehmigung zu Handen Gemeindeversammlung	432
7. Dorfzentrum Deitingen; Zonen- und Gestaltungsplan	433
8. Steuerabschreibungen und -erlasse	434
9. Grünabfuhr; Einführung von Gebühren	435
10. Bring- und Holtag	436
11. Konzessionsvertrag AEK Energie AG	437
12. Arbeitsplatzbewertung Werkhof Deitingen; erste Lesung	438
13. Zweckverband OWO	439
14. Rechnungen	440
15. Nachtragskredite	441
16. Termine	442
17. Verschiedenes	443

41. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 22. Oktober 2008

Anwesend: Vorsitz: Frei Hans, Gemeindepräsident
 Protokoll: Thomann Marcel, Gemeindeschreiber

 CVP-Fraktion: Eberhard Bruno
 Galli Hugo
 Thomann Niklaus

 FdP-Fraktion: Kofmel Christoph
 Schreier Daniel, Gemeindevizepräsident
 * *Binzegger Daniel*

 SP-Fraktion: Fässler Domenic
 Klaus Yolanda

 Parteilos: Flury Christoph

* = GR-Ersatz

Gäste

Zu den Traktanden 1 - 4 und 7 Beiner Caroline
Zu den Traktanden 1 und 7 Frei Bernhard, Präsident Planungskommission
Zu den Traktanden 1 und 7 Hunziker Jörg, Planteam AG
Ganze Sitzung Möll Ralph, Solothurner Zeitung
Zu den Traktanden 1 und 7 Smolenicky Michael, Arge Hardstrasse
Zu den Traktanden 1 und 7 Wittwer Andrea, Arge Hardstrasse

Traktandenliste

Als zusätzliche Traktanden werden „Bring- und Holtag“ und „Termine“ behandelt. Das Traktandum „Dorfzentrum“ wird unmittelbar nach dem Protokoll beraten.

Mit dieser Ergänzung wird die Traktandenliste **ohne Einwendungen genehmigt.**

Protokoll der 40. Sitzung vom 17. September 2008

Ohne Einwendungen genehmigt.

428 340 Bürgergemeinde Deitingen
900.01 Rechtliches Gemeindesteuern

Bürgergemeinde Deitingen; Entscheid Besteuerung

Bereits an seiner Sitzung vom 17.09.2008 befasste sich der Gemeinderat ein erstes Mal mit dem Thema Besteuerung der Bürgergemeinde Deitingen. Inzwischen liegt das Protokoll der gemeinsamen Sitzung vom 03.09.2008 vor.

Aus folgenden Gründen beantragt der Bürgerrat eine Befreiung von der Steuerpflicht zu prüfen:

- Die Bürgergemeinde hat für die Einwohnergemeinde Deitingen in den Jahren 2000 bis 2008 Aufgaben für über Fr. 1'000'000.00 übernommen und somit jahrelang die laufende Rechnung entlastet;
- Die 14 grössten Bürgergemeinden des Kantons Solothurn weisen zusammen ein Nettovermögen von Fr. 127'000'000.00 aus. Drei von ihnen werden von ihren Einwohnergemeinden besteuert;
- Die Leistungen der Bürgergemeinde im Interesse aller Deitingen sind zu anerkennen;

- Voraussichtliche Steuern	2007	Fr.	25'000.00
	2008	Fr.	5'000.00 bis 7'000.00

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Der Einwohnergemeinderat anerkennt die finanzielle Unterstützung der Bürgergemeinde durchaus und weiss diese auch zu schätzen. Allerdings dürfen Beiträge an einzelne Vereine usw. nicht mit den Steuern vermischt werden. Alle Punkte sind einzeln zu behandeln.

Besteuerung der Bürgergemeinde

Die Besteuerung wurde ursprünglich seitens der Bürgergemeinde angeregt. In den Jahren 1991 und 1992 betragen die Steueraufkommen Fr. 188'428.70 bzw. Fr. 120'175.45. Von 1993 bis 2005 wurde die ordentliche Steuer durch jährliche Pauschalzahlungen von Fr. 95'000.00 abgelöst. 2006 wurde dann auf Antrag der Bürgergemeinde wieder auf die ordentliche Steuer umgestellt.

Die Besteuerung der Bürgergemeinde stützt sich auf § 3 des Steuerreglements. Gemeindepräsident **Frei Hans** beantragt, dass an dieser Pflicht grundsätzlich festgehalten wird, will der Bürgergemeinde jedoch die Möglichkeit einer Pauschalbesteuerung geben. Der Jahresbetrag müsste dann alle vier Jahre neu ausgehandelt werden.

⇒ **Beschluss**

Mit 7 gegen 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:

⇒ **An der Steuerpflicht der Bürgergemeinde Deitingen wird weiterhin festgehalten.**

⇒ **Beschluss**

Mit 6 gegen 4 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Bürgergemeinde Deitingen wird die Möglichkeit geboten, an Stelle der ordentlichen Steuer wieder mit einer Jahrespauschale abzugelten. Diese Pauschale müsste alle vier Jahre neu ausgehandelt werden.**
- ⇒ **Falls die Bürgergemeinde an dieser Variante interessiert ist erwarten wir einen entsprechenden Bericht, damit über die Höhe der Abgeltung verhandelt werden kann.**

Fussballklub Deitingen

Bisher liegen dem Einwohnergemeinderat die verlangten Unterlagen und Angaben nicht vor. Das weitere Vorgehen kann daher erst anlässlich der Budgetdebatte festgelegt werden. Vor der Behandlung durch die Gemeindeversammlung müsste der FC zudem eine Generalversammlung durchführen. Es ist daher eher unwahrscheinlich, dass die Einwohnergemeinde Deitingen im Budget 2009 etwas aufnehmen wird. Die Bürgergemeinde hat für sich selbst zu entscheiden, ob und allenfalls welchen Betrag sie im Budget 2009 aufnimmt.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Ueber das weitere Vorgehen in Sachen Unterstützung Fussballklub Deitingen wird erst entschieden, wenn die einverlangten Unterlagen vorliegen.**

Schützenverein Deitingen

Mit GRB 2008 399/325/755 beschloss der Einwohnergemeinderat die Kostenübernahme für die Kugelfangkästen. Betreffend Beitrag an die Fassadensanierung wurde die gemeinsame Sitzung abgewartet. An dieser Sitzung sicherte die Bürgergemeinde eine Kostenbeteiligung in der Höhe von Fr. 5'000.00 zu, machte diesen Entscheid jedoch von der Besteuerung abhängig.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Nachdem die Einwohnergemeinde Deitingen die Kosten für das Sanieren der Kugelfangkästen vollumfänglich übernommen hat, wird eine weitere Unterstützung für die Sanierung der Fassade abgelehnt.**
- ⇒ **Die Bürgergemeinde hat ihren Entscheid dem Schützenverein Deitingen selbst mitzuteilen.**

Geht an:

- Bürgergemeinde Deitingen, Stephan Lüthi, Unterbergweg 7, 4543 Deitingen
- Schützenverein, 4543 Deitingen

429 230.70 Protokolle Stipendienausschuss

Stipendienbericht 2007/2008

Mit Schreiben vom 28.08.2008 stellt uns der Stipendienausschuss den Stipendienbericht 2007/2008 zur Genehmigung zu.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Mit 7 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, wird folgendes beschlossen:

⇒ **Der Stipendienbericht 2007/2008 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

430 200.00 Allgemeines Bildung

Jugendförderung; Genehmigung Konzept

Mit Schreiben vom 10.09.2008 unterbreitet der Ausschuss Jugendförderung dem Gemeinderat ein Konzept zur Errichtung eines Jugendförderungsfonds. Der eingereichte Vorschlag basiert auf dem Konzept der Stadt Solothurn, wurde jedoch unseren Bedürfnissen angepasst.

Die Spielregeln sind für die Jugendlichen bestimmt. Dieser Personenkreis wird darum auch direkt angesprochen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Gemeinsam wird das vorliegende Reglement durchgegangen. Erste Diskussionen gibt es in Sachen jährlicher Beitrag. Der Ausschuss schlägt einen Jahresbetrag von Fr. 25'000.00 vor. Die CVP-Fraktion beantragt einen jährlichen Mindestbeitrag von Fr. 3'000.00 und GR **Klaus Yolanda** mindestens Fr. 5'000.00. Gemeindevizepräsident **Schreier Daniel** will, dass der Ausschuss jeweils Antrag stellen muss und GR **Flury Christoph** will gar nichts reglementieren und jeweils mit dem Budget entscheiden.

⇒ **Beschluss**

Mit 8 gegen 2 Stimmen wird folgendes beschlossen:

⇒ **Im Reglement Jugendförderung ist ein fester Beitrag aufzuführen.**

⇒ **Beschluss**

Mit 9 gegen 1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

⇒ **An Stelle der vom Ausschuss beantragten Fr. 25'000.00 soll ein tieferer Mindestbeitrag im Reglement aufgeführt werden.**

⇒ **Beschluss**

Mit 7 gegen 3 Stimmen wird folgendes beschlossen:

⇒ **Der Jugendförderungsbeitrag wird auf jährlich mindestens Fr. 3'000.00 festgelegt.**

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Der Jugendförderungsbeitrag für das Jahr 2009 wird anlässlich der Budgetsitzung vom 08.11.2008 festgelegt.**

GR **Flury Christoph** beantragt, dass im Reglement von einem Beitrag und nicht von einem Fonds gesprochen wird und dass der nicht verbrauchte Betrag Ende Jahr verfällt.

⇒ **Beschluss**

Mit 9 gegen 1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Im Reglement Jugendförderung sprechen wir von Beiträgen, welche jährlich festgelegt werden.**
- ⇒ **Ein allfälliger nicht verbrauchter Kredit wird nicht ins nächste Jahr übertragen.**

Gemeindepräsident **Frei Hans** schlägt vor, dass sich der Ausschuss Jugendförderung wie folgt zusammensetzt:

- Jugendbeauftragter
- 1 Vertreter des FC Deitingen
- 1 Vertreter des TSVD Deitingen
- 1 Vertreter aus Jubla oder Team
- 1 Vertreter aus den übrigen kulturellen Vereinen

GR **Flury Christoph** beantragt, dass in den Ausschuss nur Personen gewählt werden, welche bei der Wahl das 26. Altersjahr noch nicht vollendet haben. GR **Klaus Yolanda** ist gegen eine weitere Reglementierung und möchte nur eine Einschränkung von einem Vertreter pro Verein.

⇒ **Beschluss**

Mit 9 gegen 1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Ausschuss Jugendförderung soll aus 5 Mitgliedern bestehen und vom Jugendbeauftragten, Vertreter des Gemeinderates geleitet werden.**

⇒ **Beschluss**

Mit 3 gegen 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Dem Ausschuss Jugendförderung dürfen auch Personen angehören, welche älter als 26 Jahre sind.**

⇒ **Beschluss**

Mit 8 gegen 2 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses Jugendförderung muss jugendlich sein.**

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Dem Ausschuss Jugendförderung darf nicht mehr als ein Vertreter pro Verein angehören.**

Gemeindevizepräsident **Schreier Daniel** beantragt, das Höchstalter auf 20 Jahre festzulegen.

⇒ **Beschluss**

Mit 1 gegen 9 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Das Höchstalter der Zielgruppe wird auf 26 Jahre festgelegt.**

Weiter verlangt der Gemeinderat, dass der Ausschuss ehrenamtlich tätig ist. Auf die Ausrichtung eines Sitzungsgeldes wird verzichtet.

Die vom Ausschuss geleistete Arbeit wird bestens verdankt. Nach der erfolgten Zweitlesung im Gemeinderat kann der Ausschuss Jugendförderung wieder aufgelöst werden.

431 012.01 Rechtsgrundlagen Gemeinderat
020.01 Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung

Gemeindeordnung; Genehmigung zu Handen Gemeindeversammlung

Mit GRB 2008 406/012.01/768 wurde die Gesamtrevision der Gemeindeordnung ein erstes Mal verabschiedet. Das überarbeitete Reglement wird dem Gemeinderat zur Zweitlesung und Genehmigung zu Handen der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Die Gemeindeordnung wird gemeinsam durchgegangen und folgende Änderungen beschlossen (inkl. Korrekturen durch das Amt für Gemeinden):

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **§ 5 und 6 werden zusammengefasst und lautet neu (anschliessende §§ werden neu nummeriert):**

Der Datenschutz richtet sich nach dem Informations- und Datenschutzgesetz.

- ⇒ **§ 9 Ziffer 1 lit. b) lautet neu:**

¹ b) wenn es mindestens 2/5 der Mitglieder begehren, die gleichzeitig die zu behandelnden Geschäfte bekannt zu geben haben.

- ⇒ **§ 27 lautet neu:**

Ein Fünftel der Stimmberechtigten kann verlangen, dass der Gemeindeversammlung innert nützlicher Frist ein Geschäft grundsätzlich oder konsultativ vorgelegt wird.

- ⇒ **§ 55 lautet neu:**

Diese Gemeindeordnung tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die beratene Gemeindeordnung wird zu Handen der Gemeindeversammlung vom 04.12.2008 verabschiedet.**

432	012.01	Rechtsgrundlagen Gemeinderat
	012.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen GR
	020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung
	020.15	Löhne, Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Verwaltung
	027.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Bauverwaltung
	090.15	Löhne, Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Gebäulichkeiten
	101.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Vormundschaftsbehörde
	103.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Friedensrichter
	104.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Inventuramt
	140.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Feuerwehr
	200.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Bildungskommission/Schulleitung
	217.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Musikschule
	230.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Stipendienausschuss
	301.15	Spesen, Entschädigungen, Sitzungsgelder Betriebskommission
	620.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Gemeindestrassen
	701.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Wasserzähler-Ableser
	720.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Abfallbeseitigung
	740.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Totengräber und Hauswart Aufbahrungshalle
	780.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Umweltschutzkommission
	790.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Planung/Ortsplanung
	800.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Landwirtschaft
	901.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen FIKO
	902.15	Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen RPK

Dienst- und Gehaltsordnung; Genehmigung zu Handen Gemeindeversammlung

Mit GRB 2008 407/012.01/771 wurde die Gesamtrevision der Dienst- und Gehaltsordnung und mit GRB 2008 422/012.01/498 die Anhänge 1 bis 3 ein erstes Mal verabschiedet. Das überarbeitete Reglement inkl. Anhänge 1 bis 3 wird dem Gemeinderat zur Zweitlesung und Genehmigung zu Handen der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Die Dienst- und Gehaltsordnung sowie die Anhänge 1 bis 3 werden gemeinsam durchgegangen und folgende Änderungen beschlossen (inkl. Korrekturen durch das Amt für Gemeinden):

Die Baukommission übernimmt neu auch die Aufgaben der Umweltschutzkommission. Für diese Zusatzaufgaben sind die Ressortentschädigungen entsprechend anzupassen. Gemeindevizepräsident **Schreier Daniel** beantragt, dass für Ressortentschädigungen Fr. 8'000.00 aufzunehmen sind. Die Verteilung obliegt dann der Kommission. Die gleiche Regelung soll für die Betriebskommission angewandt werden.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **§ 9 lautet neu:**

Wählbar sind

- a) **schweizerische Staatsangehörige, sofern sie allfällige Wahlerfordernisse (Wählbarkeitsvoraussetzungen) erfüllen;**
- b) **unter gleichen Voraussetzungen auch ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung, sofern die Ausübung der Stelle nicht an das Stimmrecht gebunden ist;**
- c) **andere ausländische Staatsangehörige, sofern sie aufgrund internationaler Vereinbarungen zugelassen sind.**

⇒ **§ 41 lautet neu:**

¹ Bei Arbeitsverhinderung wegen obligatorischen schweizerischen Militär-, Zivil- oder Zivildienstes bestehen folgende Ansprüche:

- a) während der Rekrutenschule oder des Zivildienstes, soweit dieser der Rekrutenschule gleichgestellt ist (Art. 9 Abs. 3 EOG), 80 % des Lohnes. Besteht in dieser Zeit Anspruch auf Kinderzulage gemäss Art. 6 EOG, beträgt der Lohnanspruch 100 %;
- b) während Beförderungsdiensten (Art. 10 EOG), 80 % des Lohnes. Besteht in dieser Zeit Anspruch auf Kinderzulage gemäss Art. 6 EOG, beträgt der Lohnanspruch 100 %;
- c) während der übrigen obligatorischen Dienste (insbesondere Rekrutierung und WK) 100 % des Lohnes;
- d) bei freiwilligem und disziplinarisch zu leistendem Dienst wird ein Lohn ausgerichtet, sofern eine EO-Entschädigung ausgerichtet wird.

² Soweit die EO-Entschädigung den Anspruch nach Abs. 1 (einschliesslich 13. Monatslohn) übersteigt, fällt sie dem Arbeitnehmenden zu.

⇒ **§ 44 lautet neu:**

Die Kinderzulagen werden nach dem Sozialgesetz vom 31.01.2007 ausgerichtet.

⇒ **§ 69 lautet neu:**

Beim Volkswirtschaftsdepartement kann Beschwerde geführt werden...

⇒ **§ 73 lautet neu:**

Diese DGO mit den Anhängen 1 - 3 tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

⇒ **Anhang 2 Ziffer 2, Bereiche Baukommission und Betriebskommission lauten neu:**

Baukommission

- Präsident, Präsidentin	Fr.	8'250.00	(bisher	8'105.60)
- Bauverwalter, Bauverwalterin	Fr.	8'250.00	(bisher	8'105.60)
- Ressortentschädigungen	Fr.	8'000.00	(bisher	2'795.40)

Betriebskommission

- Präsident, Präsidentin	Fr.	4'250.00	(bisher	4'193.10)
- Aktuar, Aktuarin	Fr.	600.00	(bisher	3'354.45)
- Ressortentschädigungen	Fr.	1'150.00	(bisher	1'118.15)

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die beratene Gemeindeordnung wird zu Händen der Gemeindeversammlung vom 04.12.2008 verabschiedet.**

433	090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
	790.82	Gestaltungs- und Überbauungspläne
	790.84	Zonenplan

Dorfzentrum Deitingen; Zonen- und Gestaltungsplan

Inzwischen wurde die Aktiengesellschaft Dorfzentrum Deitingen AG gegründet. Der Verwaltungsrat wurde bestimmt und die Arbeiten aufgenommen. Aktuell muss der Zonen- und Gestaltungsplan erarbeitet werden. Diese Arbeiten erfolgen mit Unterstützung der Planteam AG.

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 25 vom 16.10.2008 unterbreitet die Planungskommission dem Gemeinderat folgende Unterlagen zur Genehmigung:

- Raumplanungsbericht / Entwicklung Dorfzentrum
- Aenderung Bauzonenplan im Bereich Dorfzentrum
- Zonenvorschriften zum Teilzonenplan Dorfzentrum
- Aenderung Strassen- und Baulinienplan im Bereich des Dorfzentrums
- Gestaltungsplan Dorfzentrum Deitingen
- Sonderbauvorschriften

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Die vorliegenden Dokumente werden durch die anwesenden Experten im Detail erläutert und Fragen aus dem Rat beantwortet. Die verschiedenen Dokumente werden gemeinsam durchgegangen und folgende Aenderungen beschlossen:

Raumplanungsbericht / Entwicklung Dorfzentrum

Der Raumplanungsbericht zeigt auf, wie das Projekt Dorfzentrum entstanden ist. Deitingen will im Dorfzentrum mit den 4 und 5 geschossigen Bauten ein markantes Zeichen setzen. Mehrfach stimmten die Stimmbürger der Bürger- und der Einwohnergemeinde dem Vorhaben zu.

⇒ Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ Ziffer 4.3 Anpassung Strassen- und Baulinienplan lautet neu:

Parallel zur Teilzonenplanung wird der Strassen- und Baulinienplan mit der neuen Fuss- und Radwegverbindung zwischen der Wangenstrasse und dem Chäsiweg ergänzt...

Der 2.50 m breite Fuss- und Radweg führt über die beiden gemeindeeigenen Parzellen GB Deitingen Nr. 358 und 359 sowie über die Parzelle GB Deitingen Nr. 357 (Eigentümer Emch Ernst) und die Parzelle GB Deitingen Nr. 362 (Eigentümer Dorfzentrum Deitingen AG). Die beschriebene Wegverbindung ist öffentlich und geht nach Erstellung ins Eigentum der Einwohnergemeinde. Der Baulinienabstand beträgt beidseitig 3.00 m. Die Lage der neuen Fuss- und Radwegverbindung wird im Bereich der Liegenschaft Wangenstrasse 7 so gewählt, dass der Baulinienabstand von 3.00 m gegenüber der Liegenschaft exakt eingehalten wird.

⇒ **Ziffer 5.1.3 Fassadengestaltung lautet neu:**

Die Fassadengestaltung orientiert sich an der engen Verbindung zwischen Gebäuden und Gärten in ländlicher Umgebung. Diese Verbindung findet ihren Ausdruck in einem Klettergerüst, das als Gestaltungsprinzip den Fassaden ein leichtes stoffliches Kleid verleiht. Die Wohnlichkeit für die Bewohner kann so gesteigert werden.

⇒ **Ziffer 5.1.3 Dachgestaltung lautet neu:**

Das Dach des Gebäudes an der Bahnhofstrasse kann als Dachgarten ausgestaltet werden und den Bewohnern Raum für Kontakte und Betätigungen anbieten. Alle anderen Dächer werden extensiv begrünt.

⇒ **Ziffer 10.5 Visualisierung des Siegerprojekts:**

Zwecks besserer Illustration soll, zum Pauschalpreis von Fr. 1'500.00, eine Ansicht von der Schulhausstrasse her erstellt und unter dieser Ziffer aufgenommen werden.

⇒ **Mit den beschlossenen Aenderungen wird der Raumplanungsbericht für die Vorprüfung durch den Kanton genehmigt.**

Aenderung Bauzonenplan im Bereich des Dorfzentrums

Das Areal Moser wird noch nicht in den Bauzonenplan aufgenommen, weil heute noch nicht im Detail bekannt ist, was auf diesem Gelände genau realisiert wird. Eine spätere Ergänzung ist aber jederzeit möglich. Längere Diskussionen gab es betreffend Parkiermöglichkeiten entlang der Bahnhofstrasse. Da diese Liegenschaft aber im Jahre 2009 abgerissen wird, soll diese in den Unterlagen nicht mehr als Erhaltenswertes Kulturobjekt aufgeführt werden.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Mit der beschlossenen Aenderung betreffend Liegenschaft Moser wird die Aenderung des Bauzonenplans im Bereich des Dorfzentrums, für die Vorprüfung durch den Kanton, genehmigt.**

Zonenvorschriften zum Teilzonenplan Dorfzentrum

GR-Ersatz **Binzegger Daniel** beantragt, dass in § 4^{bis} der Satz „Untersagt sind Sende- und Antennenanlagen sowie eine Nutzung durch das Sex-Gewerbe“ gestrichen wird. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass auch ein Hotspot eingerichtet werden kann. Aufgrund der Aussagen durch die anwesenden Experten fällt ein Hotspot nicht zu den untersagten Sende- und Antennenanlagen.

⇒ **Beschluss**

Mit 1 gegen 8 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:

⇒ **Die gewünschte Aenderung wird abgelehnt und § 4^{bis} Ziffer 1 bleibt unverändert in den Zonenvorschriften.**

⇒ **Beschluss**

Mit 9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Zonenvorschriften zum Teilzonenplan Dorfzentrum werden für die Vorprüfung durch den Kanton genehmigt.**

Aenderung Strassen- und Baulinienplan im Bereich des Dorfzentrums

⇒ **Beschluss**

Mit 9 gegen 1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Aenderung Strassen- und Baulinienplan im Bereich des Dorfzentrums wird für die Vorprüfung durch den Kanton genehmigt.**

Gestaltungsplan Dorfzentrum Deitingen

Zu Diskussionen Anlass geben die Parkplätze entlang der Bahnhofstrasse:

- Reichen die ausgewiesenen Parkplätze aus
- Oberirdisch sollen keine Dauerparkplätze realisiert werden - nur kurzfristiges Parken
- Detaillösung muss mit Eingabe des Baugesuchs vorliegen

GR **Galli Hugo** ist mit dieser Situation nicht einverstanden und verlangt, dass nach neuen Lösungen gesucht wird. Die von der Planungskommission angeregte vorübergehende Lösung beim Areal Moser wird nicht als sinnvoll erachtet. **Hunziker Jörg** weist darauf hin, dass die Parkplätze zwar ausgewiesen, aber das Konzept noch nicht im Detail erstellt wurde. Mit dem Kanton sollte zudem über Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Bahnhofstrasse verhandelt werden.

Unbefriedigend sind auch die beim Gemeindehaus geplanten Parkplätze für Velos. Da die Sonderbauvorschriften einen Spielraum zulassen, können diese Parkplätze im Gestaltungsplan bis zur Eingabe des Baugesuchs gestrichen werden.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die beim Gemeindehaus geplanten Parkplätze für Fahrräder werden gestrichen.**

⇒ **Beschluss**

Mit 1 gegen 9 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Parkiermöglichkeiten entlang der Bahnhofstrasse sollen überdenkt und optimiert werden.**

- ⇒ **Mit dieser Ergänzung wird der Gestaltungsplan Dorfzentrum Deitingen für die Vorprüfung durch den Kanton genehmigt.**

Sonderbauvorschriften Dorfzentrum Deitingen

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **§ 5 Ziffer 3 lautet neu:**

³ Technische Aufbauten und Anlagen zur Energiegewinnung (z. B. Sonnenkollektoren) können die maximale Geschosshöhe überschreiten.

- ⇒ **§ 7 lautet neu:**

Die Fassaden sind mit spalierhafter Verkleidung mit vertikaler und horizontaler Verteilung auszuführen.

- ⇒ **§ 13 Ziffer 2 lautet neu:**

² Parkplätze entlang der Bahnhofstrasse sind so zu gestalten, dass die Sicherheit gewährleistet ist.

- ⇒ **Mit den beschlossenen Aenderungen werden die Sonderbauvorschriften Dorfzentrum Deitingen für die Vorprüfung durch den Kanton genehmigt.**

Weiteres Vorgehen

Die heute beratenen Unterlagen werden durch die Planteam AG nochmals überarbeitet und den gefällten Beschlüssen angepasst. Anfangs 2009 können wir die Akten dann dem Kanton zur Vorprüfung unterbreiten. Nach etwa drei Monaten sollte dies abgeschlossen sein. Anschliessend erfolgt die Ueberarbeitung durch die Planungskommission. Nach Verabschiedung durch den Gemeinderat erfolgt die öffentliche Auflage.

434 900.27 Steuererlass, Steuerstundung
 900.28 Steuerabschreibungen

Steuerabschreibungen und -erlasse

Aufgrund des Personen- und Datenschutzes wird dieses Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 19 vom 18.09.2008 beantragt die Finanzkommission diverse Abschreibungen und Erlasse. Die Detailunterlagen wurden an der Sitzung zur Einsicht herum gereicht.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Abschreibungen von Steuern

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Auf Antrag der Finanzkommission, gestützt auf § 33 Ziffer 3 lit. e) GO, werden folgende Gesuche um administrative Steuerabschreibung genehmigt:**

<u>Steuerjahr</u>	<u>Anzahl Positionen</u>		<u>Betrag</u>
2003	1	CHF	3'194.10
2005	5	CHF	13'011.10
2006	6	CHF	14'644.85
2004 bis 2006	1	CHF	1'560.70
		CHF	<u>32'410.75</u>

⇒ **Einzelne Personen sind durch den Gemeindeverwalter zu einem Gespräch aufzubieten, um die Situation persönlich zu besprechen.**

⇒ **Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.**

Erlasse von Steuern

⇒ **Beschluss**

Mit 7 gegen 2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:

⇒ **Entgegen dem Antrag der Finanzkommission wird folgendes Gesuch um Steuererlass nicht genehmigt:**

<u>Gesuchsteller</u>	<u>Steuerjahr</u>		<u>Betrag</u>
Gesuchsteller 1	2007	20.40	CHF <u>0.00</u>

⇒ **Der Gemeindeverwalter wird mit dem Inkasso beauftragt.**

⇒ **Auf Antrag der Finanzkommission bzw. des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 33 Ziffer 3 lit. e) GO, werden folgende Gesuche um Steuererlass, im Betrag von Fr. 2'132.50, genehmigt:**

<u>Gesuchsteller</u>		<u>Steuerjahr</u>		<u>Betrag</u>
Gesuchsteller 1	2006	317.65	CHF	<u>317.65</u>
Gesuchsteller 3	2007	1'814.85	CHF	<u>1'814.85</u>

435 720.60 Gebühren Abfallbeseitigung

Grünabfuhr; Einführung von Gebühren

Mit Schreiben vom 10.10.2008 unterbreitet die Umweltschutzkommission dem Gemeinderat den Antrag, per 01.01.2009 Gebühren für die Grünabfuhr einzuführen.

In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird gegenwärtig eine Nettoverschuldung von Fr. 61'000.00 ausgewiesen. Damit die Schulden abgebaut werden können, müsste jährlich ein Nettoüberschuss von ca. Fr. 8'000.00 realisiert werden. Für 2009 sind jedoch nur Fr. 3'600.00 geplant.

Die Grünsammelmenge nimmt stetig zu. Auch im vierten Sammeljahr wird die Menge gegenüber den Vorjahren erneut ansteigen, obschon die Bevölkerung auch auf die Kompostiermöglichkeiten hingewiesen wurde.

Die Grünabfuhr wird in Deitingen sehr geschätzt. Aus diesem Grunde wurden für das Jahr 2009 17 Abfahren geplant. Auch während den Sommerferien soll der Zyklus von 14 Tagen eingehalten werden. Zur Vereinfachung der Leerungen werden ab 2009 nur noch Container mit einem Fassungsvermögen von 240 oder 800 Liter sowie lose Bündel (max. 120 cm lang und 10 kg schwer) akzeptiert.

Mit nachstehenden Gebühren rechnet die Umweltschutzkommission für 2009 mit einem Nettoüberschuss von Fr. 10'000.00. Damit könnten die Schulden in der Abfallbeseitigung über die nächsten Jahre abgebaut werden.

Jahresabonnemente	Container 800 Liter	Fr.	120.00
	Container 240 Liter	Fr.	30.00
Einzelmarken	Container 800 Liter	Fr.	10.00
	Container 240 Liter	Fr.	2.00
	Bündel	Fr.	2.00

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

In § 13 des Abfallreglements sind bisher nur die Grundgebühr und die Gebühren der KEBAG aufgeführt. Eine weitere Gebühr müsste durch den Souverän genehmigt werden.

Aufgrund der zusätzlichen Umtriebe mit den geplanten Gebührenmarken beantragt Gemeindevizepräsident **Schreier Daniel** eine Erhöhung der Grundgebühr um Fr. 10.00.

Damit dem Umweltgedanken und dem Verursacherprinzip mehr Rechnung getragen wird, will die Umweltschutzkommission trotz grösserem Aufwand an den Gebührenmarken festhalten.

⇒ **Beschluss**

Mit 4 gegen 6 Stimmen wird folgendes beschlossen:

⇒ **Ab 2009 soll für die Grünabfuhr eine Entsorgungsgebühr erhoben werden.**

⇒ **Beschluss**

Mit 9 gegen 1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

⇒ **§ 13 des Abfallreglements lautet neu:**

¹ Die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Behandlung der Abfälle haben die Verursacher zu tragen.

² Durch die KEBAG-Sackgebühren werden die Kosten für die Behandlung der nicht verwertbaren Siedlungsabfälle durch die KEBAG abgegolten.

³ Die Höhe der KEBAG-Gebühren richtet sich nach dem Gebührensatz der KEBAG.

⁴ Durch die Gebühren für die Grünabfuhr werden die Kosten für die Behandlung der verwertbaren Siedlungsabfälle abgegolten.

⁵ Die Höhe der Gebühr für die Grünabfuhr wird vom Gemeinderat im Gebührentarif der Einwohnergemeinde Deitingen festgelegt.

⁶ Zur Finanzierung der übrigen Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung, dem Transport und der Behandlung der Siedlungsabfälle (einschliesslich der Sonderabfälle im Sinne von § 9 und der Abgabe für den Altlastenfonds), Bau, Betrieb und Unterhalt der Abfallanlagen sowie zur Abgeltung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes wird eine Grundgebühr gemäss Gebührenreglement erhoben. Diese Grundgebühr ist von sämtlichen Haushaltungen sowie Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu entrichten, welche die öffentlichen Sammeldienste in Anspruch nehmen.

⁷ Die Höhe der Grundgebühren wird vom Gemeinderat im Gebührentarif der Einwohnergemeinde Deitingen festgelegt.

⇒ **In Ziffer 3 Anhang 1 des Abfallreglements werden die Gebühren für die Grünabfuhr wie folgt festgelegt:**

a)	Jahresgebühr	Container 800 Liter	Fr.	120.00
b)	Jahresgebühr	Container 240 Liter	Fr.	30.00
c)	Einzelmarke	Container 800 Liter	Fr.	12.00
d)	Einzelmarke	Container 240 Liter	Fr.	3.00
e)	Einzelmarke	Bündel (max. 120 cm lang und 10 kg)	Fr.	3.00

436 780.00 Allgemeines übriger Umweltschutz

Bring- und Holtag

Seit einigen Jahren führt die Umweltschutzkommission jeweils im Juni einen Bring- und Holtag durch. Allerdings entwickelte sich dieser immer mehr zu einem Entrümpelungs- und Entsorgungstag. Denn über 90 % der angelieferten Sachen müssen am Nachmittag jeweils als Kehricht entsorgt werden.

Mit Schreiben vom 03.09.2008 beantragt die Umweltschutzkommission, dass der Bring- und Holtag abgeschaffen wird.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Die Kosten für die Kehrichtabfuhr betragen jeweils ca. Fr. 500.00. Gemeindepräsident **Frei Hans** will es der Kommission überlassen, ob sie diesen Anlass künftig noch durchführen will oder nicht. Da am gleichen Tag jeweils auch das Risottoessen des Dritt-Welt-Vereins stattfindet, soll die Umweltschutzkommission vor einer Abschaffung das weitere Vorgehen mit dem Verein besprechen.

⇒ **Beschluss**

Mit 9 gegen 1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

⇒ **Der Gemeinderat überlässt den Entscheid zur weiteren Durchführung des Bring- und Holtages der Umweltschutzkommission.**

437	027.01	Rechtliches Bauverwaltung
	027.60	Gebühren Bauverwaltung

Konzessionsvertrag AEK Energie AG

Das seit 01.01.2008 geltende Stromversorgungsgesetz verlangt eine buchhalterische Trennung von Netzbetrieb und Energieverkauf. Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen, worunter auch die Konzessionsvergütung fällt, müssen auf der Netznutzungsrechnung getrennt ausgewiesen werden. Die bisherige Konzessionsvergütung basierte auf dem All-in-Umsatz (Netz und Energie). Der Konzessionsvertrag zwischen der AEK und der Gemeinde ist seit dem 01.01.2005 in Kraft und läuft am 31.12.2014 ab.

Die Gemeinden müssen sich entscheiden, ob sie sich für die Neuregelung der Konzessionsvergütung aussprechen oder ob sie darauf verzichten. In beiden Fällen ist ein Nachtrag zum Konzessionsvertrag erforderlich, d. h. Ziffer 8 im Vertrag muss entsprechend angepasst werden.

Folgende Varianten der Vertragsanpassung sind möglich:

Variante 1 - Ziffer 8 lautet neu - Neuregelung Konzessionsvergütung

Für die der AEK im Konzessionsvertrag eingeräumten Rechte bezahlt die AEK an Deitingen jährlich eine Vergütung.

Die AEK erhebt von allen Messstellen auf allen Netzebenen in Deitingen 1.1 Rp./kWh bis zu einem Maximalbetrag von 25 Fr./Monat und Messstelle. Der jährliche Ertrag aller Messstellen von Deitingen entspricht der Vergütung, welche Deitingen jeweils im April des folgenden Kalenderjahres ausbezahlt wird.

Die Vergütung ist nicht mehrwertsteuerpflichtig. Aenderungen in der Mehrwertsteuerpraxis bleiben vorbehalten.

Der Vergütungsansatz wird erstmals 2013 überprüft und allenfalls per 2014 angepasst. Ziel einer Anpassung ist die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts zwischen Leistung und Gegenleistung in diesem Vertrag.

Die AEK gewährt Deitingen eine Besitzstandgarantie bis 2010 auf der Basis der Vergütung für das Jahr 2003.

Vorbehalten bleiben gesetzliche Aenderungen, behördliche Entscheide und allfällige Anpassungen oder eine Aufhebung im Fall einer erfolgreichen Anfechtung.

Deitingen kann jeweils mit einer dreimonatigen Ankündigungsfrist per 1. Januar auf die Erhebung einer Konzessionsvergütung verzichten. Der Verzicht muss schriftlich erfolgen.

Mit der Unterzeichnung dieses Nachtrages erklären die Parteien ihr Einverständnis.

Zu dieser Variante hält die Baukommission folgendes fest:

- Deitingen kann dadurch weiterhin von einer Konzessionsvergütung profitieren. Derzeit sind dies ca. Fr. 77'000.00 pro Jahr.
- Die Vergütung leisten jedoch die Strombezüger wie bis anhin, was einer versteckten Steuer gleich kommt.
- Die Strombezüger sehen auf der Rechnung die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen, was zu Opposition führen könnte.

Variante 2 - Ziffer 8 lautet neu - Neuregelung Verzichtserklärung Konzessionsvergütung

Ab 2009 verzichtet Deitingen auf die Konzessionsvergütung. Dies bedeutet, dass die AEK Deitingen keine Konzessionsvergütung mehr auszahlt und auch den Kunden auf dem Gemeindegebiet von Deitingen ab dem 1. Januar 2009 keine Gemeindeabgaben mehr verrechnet.

Die Vergütung für das Jahr 2008, welche mit der bisherigen Kalkulationsmethode berechnet wird, wird Deitingen im April 2009 ausbezahlt.

Mit der Unterzeichnung dieses Nachtrages erklären die Parteien ihr Einverständnis.

Zu dieser Variante hält die Baukommission folgendes fest:

- Deitingen fehlen künftig die Einnahmen aus der Konzessionsvergütung.

- Deitingen verkraftet den Ausfall oder muss dies mit einer Steuererhöhung von ca. 1 ½ Punkten wieder ausgleichen (ab Budget 2010).

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 54 vom 06.10.2008 beantragt die Baukommission, dass an der bisherigen Regelung festgehalten wird und Variante 1 „Neuregelung Konzessionsvergütung“ zugestimmt wird.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Bürger soll sehen, wie viel teurer der Strom wird.**
 - ⇒ **An der bisherigen Regelung wird festgehalten und Variante 1 „Neuregelung Konzessionsvergütung“ zugestimmt.**
 - ⇒ **Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber werden aufgefordert, den entsprechenden Nachtrag zu unterschreiben und der AEK zuzustellen.**
-

Geht an:

- AEK Energie AG, Westbahnhofstrasse 3, 4502 Solothurn

438	020.10	Personelles Gemeindeverwaltung
	027.10	Personelles Bauverwaltung

Arbeitsplatzbewertung Werkhof Deitingen; erste Lesung

Flückiger David hat per 31.07.2008 seine dreijährige Lehre als Betriebspraktiker Fachrichtung Werkdienst abgeschlossen. Nach fünf Lehrjahren hat er sich zu einem vollwertigen Mitarbeiter entwickelt. Dies ermöglichte es dem Werkhof, immer mehr zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, ohne dass eine personelle Aufstockung erfolgen musste. Mit dem per 01.08.2008 neu eingetretenen Lehrling können diese Arbeiten nicht mehr vollumfänglich geleistet werden. Um für die Gemeinde Deitingen eine ideale Lösung zu finden, setzte der Gemeinderat mit GRB 2008 381/027.10/720 einen Ausschuss ein, um eine Arbeitsplatzbewertung durchzuführen.

Mit Schreiben vom 30.09.2008 wird dem Gemeinderat eine umfassende Stellungnahme zu folgenden Themen eingereicht:

- Analyse Ist-Situation (hauptberufliches und nebenamtliches Personal sowie Aushilfen)
- Neuausrichtung

Im Jahr 2007 leistete der Werkhof insgesamt 5'200 Stunden (exkl. Gebäudeunterhalt und Gemeindeverwaltung). Dies entspricht 2.46 Vollzeitstellen, wovon 0.44 % mit nebenamtlichem Personal und Aushilfen geleistet wurde.

Deitingen benötigt einen funktionalen, der Gemeindegrösse und insbesondere der Gemeindegemeinde-geographie angepassten Werkhof. Mit der Uebernahme bzw. Zentralisierung zusätzlicher Arbeiten (Brunnenmeister, Zähler ablesen, Unterhalt Scheibenstand, Aussenanlage Gemeindeverwaltung, Grünfläche Fussballplatz) wird der Beständigkeit, Kontinuität, Professionalität und Optimierung der Synergien Rechnung getragen. Dies verlangt andererseits aber zusätzliche Pensen, insbesondere wenn auch den nachgenannten Stichworten nachgelebt werden soll:

- Arbeitssicherheit, Leistungsfähigkeit
- Stellvertretung bei Unfall und Krankheit
- Effizienter Einsatz von Fahrzeugen und Maschinen
- Pikettdienst

Durch den Ausschuss wurden 3 Vorschläge erarbeitet:

1. Status Quo Kosten

Unter Beibehaltung des bisherigen Kostendachs kann das bisherige Arbeitspensum durch den Wechsel bei den Lehrlingen nicht mehr bewältigt werden. Der Leistungskatalog müsste entsprechend abgebaut werden, was aber zugleich einem Imageverlust gleichkommt.

2. Status Quo Aufgaben

Mit der Ablösung bei den Lehrlingen muss mit einem Wegfall von ca. 50 Stellenprozenten einer Fachkraft gerechnet werden. Konkret bedeutet dies, wenn die bisherigen Aufgaben im gleichen Umfang und gleicher Qualität geleistet werden sollen, dann benötigt es in einer ersten Phase, d. h. für die nächsten zwei Jahre, eine Personalaufstockung um 50 %. Ab dem 3. Lehrjahr könnte auf die zusätzliche Unterstützung wieder verzichtet werden. Bei dieser Variante würde die Einwohnergemeinde Deitingen weiterhin die Dienste der Aushilfen in Anspruch nehmen. Als Alternative zur Beibehaltung des Leistungsangebotes in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht könnten die Arbeiten auch an Drittpersonen oder Firmen fremd vergeben werden. Die jährlichen Mehrkosten belaufen sich auf ca. Fr. 40'000.00.

3. Vollamtliche Personalaufstockung

Der Werkhof Deitingen wird um eine weitere Vollzeitstelle aufgestockt, mit folgender Begründung:

- Arbeiten für Schulanlagen und Friedhof weiterhin gewährleistet	1'000 Stunden
- Arbeiten Brunnenmeister werden künftig durch Werkhof erbracht	250 Stunden
- Unterhalt der Grünflächen auf dem Fussballplatz werden künftig durch den Werkhof erbracht	600 Stunden
- Werkhof unterstützt Kehricht- und Grünabfuhr - fortan wird nur noch 1 Aushilfe benötigt	300 Stunden
- Unterhaltsarbeiten Gemeindestrassen und Bäche erfolgt künftig durch den Werkhof	100 Stunden
- T o t a l	2'250 Stunden

- Ungefähre Kosten für ein Vollpensum Fr. 80'000.00

- Einsparungen Hauskehricht	Fr.	7'300.00	
Grünabfuhr	Fr.	3'600.00	
Unterhalt Strassen und Bäche	Fr.	3'100.00	
Beitrag an FC Deitingen	Fr.	8'700.00	
Aufwendungen Brunnenmeister	Fr.	5'000.00	
Wasserzähler ablesen	Fr.	3'500.00	Fr. - 31'200.00

- Mutmassliche Mehrkosten Fr. 48'800.00

Damit der Werkhof Deitingen seine Aufgaben weiterhin ordnungsgemäss und pflichtbewusst wahrnehmen kann, benötigt es eine Personalaufstockung von mindestens 50 %. Dabei entstehen jährlich wiederkehrende Mehrkosten von ca. Fr. 40'000.00. Die Differenz zu einem Vollpensum von ca. Fr. 48'800.00 fällt gering aus, da die zusätzlichen 50 Stellenprozent durch den Abbau bei den Aushilfen und Aufhebung von Nebenämtern kompensiert werden können.

Aus diesem Grunde empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat, den Werkhof um ein Vollpensum aufzustocken und den entsprechenden Mehrkosten zuzustimmen. Am 04.12.2008 soll die Vorlage dem Souverän unterbreitet werden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Der Gemeinderat lässt sich die Bewertung im Detail vorstellen. Da ein wesentlicher Teil des Zusatzpensums von der künftigen Zusammenarbeit mit dem Fussballklub Deitingen abhängt, kann heute noch kein Beschluss gefällt werden.

Der Ausschuss wird beauftragt, bis zur Budgetsitzung vom 08.11.2008 einen Vorschlag für die Uebergangslösung (inkl. Kostenfolge), zu erarbeiten.

439 215.07 ZV Schulkreis Wasseramt Ost

Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost

GR **Klaus Yolanda** will über verschiedene Punkte informieren.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Budget 2009

Erstmals wurde das Budget des Zweckverbandes den Gemeinden termingerecht zugestellt. So ist es möglich, die korrekten Zahlen in den gemeindeeigenen Voranschlägen zu berücksichtigen.

Freiwilliges 10. Schuljahr

Im Zweckverband wird 2009/2010 erstmals ein freiwilliges 10. Schuljahr angeboten. Die Kosten fallen wesentlich günstiger aus als in den umliegenden Gemeinden, weil die Infrastruktur bereits in den allgemeinen Kosten des Schulkreises berücksichtigt ist. Gemeinden, welche dieses Schuljahr weiterhin unterstützen, sollen ihre Schüler ins Oberstufenzentrum schicken. Eltern, welche ein anderes Angebot nutzen wollen, müssten die entsprechenden Kosten vollumfänglich selbst tragen.

Mietkosten für die zweite Turnhalle

Die Turnhalle wurde für 3 Jahre fest gemietet. Allerdings wird die Halle nicht so oft genutzt wie ursprünglich geplant wurde. Die Delegierten der Gemeinden sollen verlangen, dass der Mietvertrag überprüft und entsprechend angepasst wird.

Bauliches

Gegenwärtig werden Verdunkelungsstoren installiert und Möglichkeiten gegen die Erwärmung der Zimmer geprüft. Auch zur Vermeidung künftiger Wasserschäden werden diverse Massnahmen geprüft und umgesetzt.

440 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ Aebi Elektro AG, Deitingen	Umbau Feuerwehrmagazin	Fr.	37'660.00
➤ AHV Solothurn	Lohnbeiträge 10.2008	Fr.	21'627.30
➤ InterComuna AG, Solothurn	Dienstleistungen 04/2008	Fr.	45'730.00
➤ Kanton Solothurn; AIO	Informatik-Dienstleistungen 03/2008	Fr.	10'249.20
➤ Kanton Solothurn; Amt soziale Sicherheit	Alimentenbevorschussung	Fr.	49'544.20
➤ Kanton Solothurn; Amt soziale Sicherheit	Nachschüssige IV Leistungen	Fr.	40'512.20
➤ Kanton Solothurn; Amt soziale Sicherheit	Lastenausgleich 2007	Fr.	162'024.40
➤ Kanton Solothurn; Amt soziale Sicherheit	Ergänzungsleistungen 03/2008	Fr.	101'410.40
➤ Kanton Solothurn; Amt soziale Sicherheit	Soziallohnprojekte 2008	Fr.	12'041.35
➤ Kanton Solothurn; Amt Wirtschaft	Arbeitsmarktl. Massnahmen	Fr.	12'988.20
➤ Kanton Solothurn; Pensionskasse	Lohnbeiträge 09.2008	Fr.	24'366.40
➤ Marti AG, Solothurn	Erschliessung Kinderheim	Fr.	17'916.95
➤ Marti AG, Solothurn	Sanierung Derendingenstrasse	Fr.	18'612.20
➤ Marti AG, Solothurn	Sanierung Derendingenstrasse	Fr.	96'953.75
➤ Marti AG, Solothurn	Sanierung Derendingenstrasse	Fr.	87'656.95
➤ Marti AG, Solothurn	Sanierung Derendingenstrasse	Fr.	40'357.95
➤ Marti AG, Solothurn	Umbau Feuerwehrmagazin	Fr.	71'978.65
➤ Stadt Solothurn	Freiwilliges 10. Schuljahr	Fr.	34'930.00

Geht an:

- Verwaltung zwecks Vergütung

441 940.71.1 Nachtragskredite

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Der Gemeinderat nimmt folgenden, gemäss § 4 GO in Kompetenz des Gemeindepräsidenten, genehmigten Nachtragskredit zur Kenntnis:**

⇒ <u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
090.311	Fr. 1'321.65	Beflaggung Gemeindehaus.

⇒ **Die genehmigten Nachtragskredite sind durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten (GRB 117/940.72/208).**

442 012.11 Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft

Termine

Bei der Vorverlegung der Gemeindeversammlung auf 04.12.2008 wurde nicht beachtet, dass der Kleintierzüchterverein an diesem Tag die Halle bereits benötigt für die Vorarbeiten zur Ausstellung. Um aneinander vorbeizukommen soll die Gemeindeversammlung nochmals um einen Tag vorverlegt werden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Die Budget-Gemeindeversammlung wird vom 04.12.2008 auf neu Mittwoch, 03.12.2008, vorverlegt.**

Am 17.12.2008 findet in der Zweienhalle ein Militärkonzert statt. Die Gebühren von ca. Fr. 150.00 werden erlassen.

Die Gemeinderatssitzung vom 17.12.2008 wird nur durchgeführt, falls genügend Traktanden behandelt werden müssen. Bei einer Absage der Sitzung werden die Rechnungen zur Einsichtnahme aufgelegt und an der Januarsitzung verabschiedet.

443 999.99 **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Frei Hans

Anlässe

- 15.11.2008; *Feuerwehrrauptübung und Uebergabe der Räumlichkeiten*
- 21.11.2008; *Begegnungsanlass „Chance Miliz“, Schloss Waldegg (GR)*
- 17.12.2008; *Konzert Militär Spiel Heer, Zweienhalle (keine Gebühren für Zweienhalle)*

Korrespondenz

- *Bernhard-Brunner Anton, Deitingen*
Mit Schreiben vom 08.10.2008 teilt die Baukommission dem Besitzer des Grundstücks GB 548 mit, dass gegenwärtig die Ueberarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung läuft und in diesem Zusammenhang Hydrantenstandorte nochmals geprüft werden. Gestützt auf § 10 des Wasserreglements für Hoch- und Niederdruck könnte die Baukommission grundsätzlich verfügen, wo ein Hydrant gestellt werden muss.
- *Dargebotene Hand Tel 143, Biel*
Mit Schreiben vom 10.09.2008 bedankt sich die Institution für die finanzielle Unterstützung. Weiter sucht die Dargebotene Hand nach Möglichkeiten, ihre Institution persönlich vorzustellen. Zu diesem Zweck wurde ein kleiner Film vorbereitet, der sich sehr gut eignet für Versammlungen, Altersnachmittage, Generalversammlungen usw. Die Unterlagen gehen zur Direktbearbeitung an GR **Ravasio Greti**.
- *Kanton Solothurn; Amt für Gemeinden*
Mit Schreiben vom 29.09.2008 erhalten wir ergänzende Unterlagen zur Beschwerdeangelegenheit Roth Adrian. Die Unterlagen gehen zur Stellungnahme an die Umweltschutzkommission. Diese hat den Gemeinderat bis 31.01.2009 schriftlich über die Angelegenheit zu informieren.
- *Mosimann Willi & Tanja, Deitingen*
Mit Schreiben vom 20.10.2008 beklagen sich die beiden über die Situation im Zusammenhang mit der Brennerei an der Derendingenstrasse 12, 4543 Deitingen. Die Baukommission wird hiermit beauftragt, die Angelegenheit zu überprüfen und dem Gemeinderat bis 31.01.2009 Antrag zu stellen.
- *Trauerfamilien Rastorfer, Deitingen*
Danksagung für die Unterstützung anlässlich des Todesfalls von Rastorfer Thomas.
- *Solothurner Ferienpass, Solothurn*
Mit Schreiben vom 19.08.2008 bedankt sich die Institution für die finanzielle Unterstützung.
- *SP Deitingen*
Dankesschreiben für die finanzielle Unterstützung zum Jubiläum 100 Jahre SP Deitingen.

- *Wohnheim Kontiki, Zuchwil*
Mit Schreiben vom 23.09.2008 erhalten wir den Jahresbericht 2007 und die Projektdokumentation für den Neubau in Subingen. Die benötigten Eigenmittel belaufen sich auf 3 Mio. Franken. Da die Stiftung bisher keine Rücklagen bilden durfte, ist sie nun auf Gönner, Spenden und die Unterstützung der Gemeinden angewiesen. Die Unterlagen gehen zur Prüfung und evtl. Antragsstellung an GR **Ravasio Greti**.
- *Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt*
Mit Schreiben vom 17.10.2008 wird mitgeteilt, dass alle untersuchten Wasserproben den verlangten Anforderungen entsprechen.

Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV

• Bertschi-Flury Caroline	Baschistrasse 10	GB	438
• Borer-Goddard Frauke	Schachenstrasse 12a	GB	1280
• Borer-Goddard Frauke	Schachenstrasse 12b	GB	1280
• Egger Marcel	Untere Neumattstrasse 4	GB	266
• Egger Marcel	Untere Neumattstrasse 4a	GB	266
• Rösch-Ramp Armin	Schulhausstrasse 7	GB	1144
• Schwaller Helene	Fabrikstrasse 11	GB	294
• Schwaller Helene	Fabrikstrasse 11a	GB	294
• Stampfli-Flury Lonny	Solothurnstrasse 28	GB	312
• Zürcher Fabian und Marianne	Schachenstrasse 11	GB	1261

GR Galli Hugo

Verkehrssituation

- *Kreuzung beim Rest. Kreuz, Deitingen*
Immer wieder kommt es zu gefährlichen Situationen für Fussgänger und Radfahrer. Wünscht, dass geeignete Schutzmassnahmen geprüft und realisiert werden.

Schluss der Sitzung

23.30 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegeschreiber

Hans Frei

Marcel Thomann